

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Heiko Zahn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2021/002
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistag/
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357 444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 10. Februar 2021

Ihre Einwohneranfrage zu den finanziellen Auswirkungen der Einführung des Azubi-Tickets in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Zahn,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 26. Januar 2021 und beantworte die Fragen nachfolgend.

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Einführung des sog. Azubitickets in MV zum 1. Februar 2021 auf den Kreishaushalt in diesem Jahr und in den folgenden Jahren?

Die mit der Einführung des landesweiten Azubi-Tickets MV verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht eindeutig messbar und beinhalten im Grundsatz ein für die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) und den Landkreis Vorpommern-Rügen wirtschaftliches Risiko.

Aus den Finanzierungssäulen „Mindereinnahmenausgleich“ und „Einnahmeaufteilung“ ergeben sich nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel jährliche Einnahmen für die VVR. Allerdings entfallen im Gegenzug anderweitige Einnahmen, die z.T. nicht eindeutig zu beziffern sind. Dies liegt darin begründet, dass eine/ein Auszubildende/r lediglich auf ihrer/seiner Relation Wohnort - Ausbildungsstätte/Schule einen Anspruch auf einen ermäßigten Fahrausweis hat. Diese Einnahmen wurden als Eingangsgröße bei der Ermittlung des Mindereinnahmenausgleichs berücksichtigt. Bei sonstiger Nutzung des ÖPNV auf anderen Relationen müssen die Auszubildenden Fahrscheine im „Normaltarif“ erwerben. Diese Daten sind keiner Personengruppe zuzuordnen und mögliche Einnahmenverluste deshalb nicht bewertbar. Dies gilt jedoch für jedes Verkehrsunternehmen.

Demnach sind die Eingangswerte für die Berechnungsgrundlage für den Mindereinnahmenausgleich zu gering angesetzt. Die wirtschaftlichen Risiken sind im Ergebnis nicht quantifizierbar, da wesentliche Teile der zu erwartenden Einnahmeverluste im „Normaltarif“ entstehen und nicht durch den Mindereinnahmenausgleich gedeckt werden.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Dennoch sind sowohl die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen der Auffassung, dass die Einführung des landesweiten Azubi-Tickets MV eine sehr gute, allerdings nicht ausfinanzierte Maßnahme ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a horizontal line and a large, sweeping flourish that extends to the right.

Dr. Stefan Kerth
Landrat